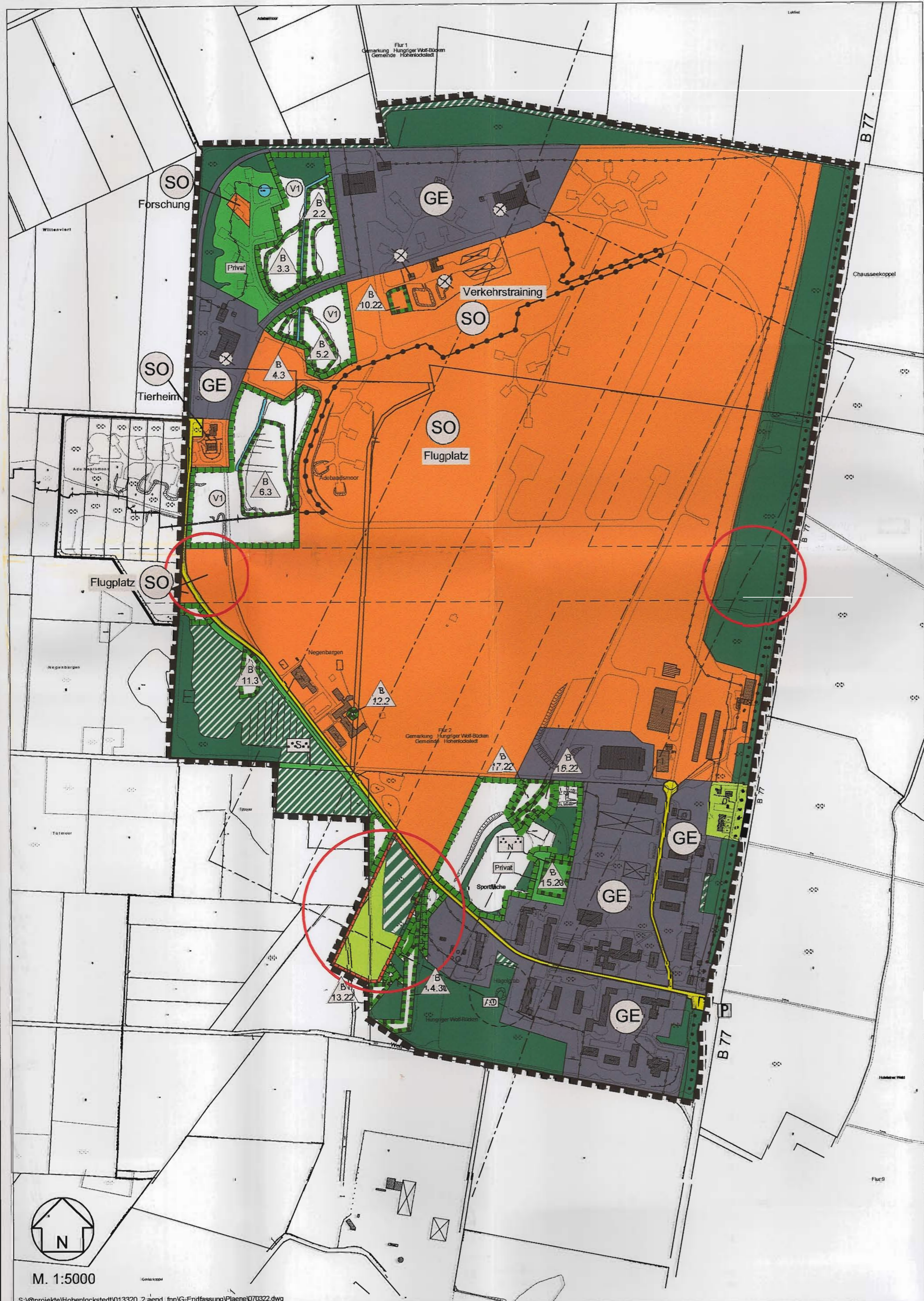


2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt, geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13.12.2006 (BGBl. I 2876) sowie die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert am 22. April 1993 (BGBl. I S. 466,479).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -	
Gewerbegebiete § 8 BauNVO	Sonstige Sondergebiete § 11 BauNVO
Zweckbestimmung:	Flugplatz Verkehrstraining Tierheim Forschung
Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	
Grünflächen	Zweckbestimmung: Schutzgrün Grünfläche mit Naturschutzauflagen
	Private Grünfläche
Überörtlicher Verkehr, örtliche Hauptverkehrswege § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB	
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	Ruhender Verkehr
Wasserflächen und Flächen für Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB	
Wasserflächen	
Flächen für die Landwirtschaft und den Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB	
Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für Wald
	Flächen für die Neuwaldbildung
Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen für Natur- und Landschaftsschutz § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB	
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB	
Sonstige Planzeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes § 9 Abs. 7 BauNVO	
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 1 Abs. 4 BauNVO	
Bauschutzbereich § 12 LuftVG	
Anbaufreie Strecke außerhalb der Ortsdurchfahrts Grenzen - 20 m - § 5 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 FStrG bzw. § 29 Abs. 1 u. 2 StWVG	
Kennzeichnung der Böden, die in Verdacht stehen, erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet zu sein, einschl. Nummerierung (s. Erläuterungsbericht) § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB	
Nachrichtliche Übernahmen § 5 Abs. 4 BauGB	
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
Eignungsfläche für den Biotopverbund	
Geschützter Biotop mit Nr. und Kennzahl § 15a LNatSchG und gem. Biotop-VO	
Start- und Landebahrbegrenzungsflächen	
Gemeindegrenze	
Archäologisches Denkmal	
Umgebungsschutzbereich - 50 m -	
Flächen für Wald (Waldumwandlung durch Forstamt in Aussicht gestellt) § 2 Abs. 1 LLWaldG	
Flächen für die Flugplaterweiterung	
Waldschutzstreifen (-30 m-) § 24 WaldG	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur vom 03.06.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 14.07.2004 bis 12.08.2004.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 17. 11. 2005 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.11.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur hat am 22.03.2006 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.04.2006 bis 09.05.2006 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 23.03.2006 bis 10.05.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung Hohenlockstedt hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.07.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 06.07.2006 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 01.11.2006, Az.: IV 641-501/M-01-01/06, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 22.03.2007 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 10.09.2007, Az.: IV 641-501/M-01-01/07 bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom 30.09.2007 bis 09.09.2007 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 09.09.2007 wirksam.

Hohenlockstedt, 10. Sep. 2007

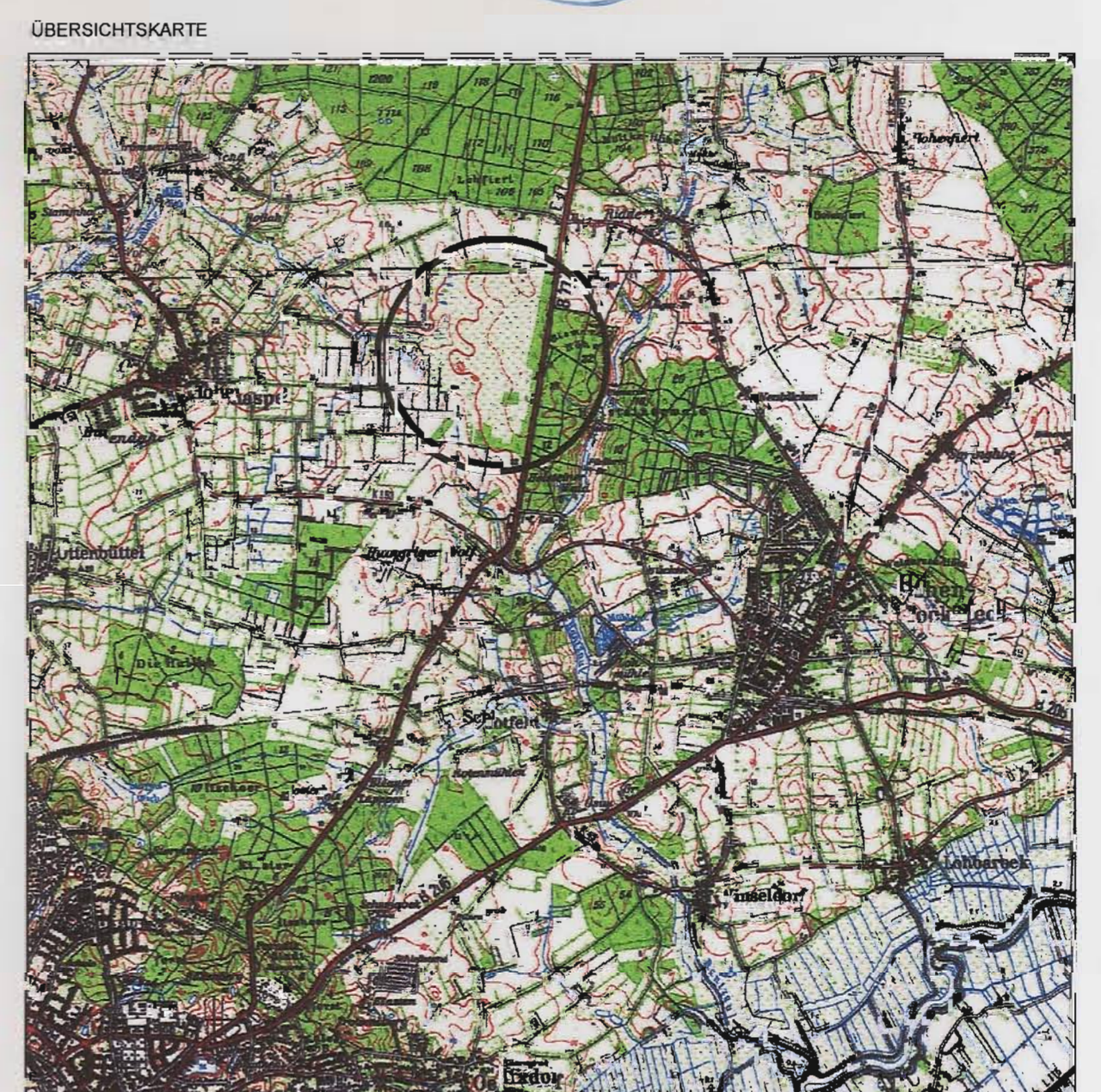
 Bürgermeister

Die aufgrund des Erlasses des Innenministeriums vom 02.11.2006 zur Erfüllung der Nebenbestimmungen und zur Beachtung der Hinweise vorgenommenen planzeichnerischen Änderungen sind:

- in der Planzeichnung durch einen roten Kreis
- und der Planzeichenlegende durch eine rote Umrandung umschrieben.

Hohenlockstedt, 31. Mai 2007

 Bürgermeister



2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT

MASSTAB: 1:5000
 PROJEKTBEARBEITER: ISENSEE
 DATUM: 22.03.2007

AC PLANERGRUPPE
 JULIUS EHLERS | MARTIN STEPYAN

Burg 7A | 25524 Itzehoe | Fon 04821.682.80 | Fax 04821.682.81 | post@ac-planergruppe.de | www.ac-planergruppe.de